



Mein Weg zum Zuschuss aus dem Unterstützungsfonds

Zuschuss der ÖGK

Wofür bekomme ich einen Zuschuss von der ÖGK?

Nur für Leistungen, für die die ÖGK zuständig ist.

Wenn möglich zuerst **Kostenvoranschlag einholen** und den Antrag vor der Behandlung an die ÖGK schicken.

Wann bekomme ich einen Zuschuss von der ÖGK?

Wenn ich hohe Ausgaben für Krankheit und ein geringes Einkommen habe.

Für wen kann ein Antrag gestellt werden?

- Versicherte der ÖGK
- Mitversicherte Partnerinnen und Partner
- Mitversicherte Kinder

Zuschusshöhe

Vorgaben für den Zuschuss

Die Höhe des Zuschusses hängt vom Einkommen ab und wird im Einzelfall festgelegt.

Antrag stellen

Wann kann ich einen Antrag stellen?

- Vor der Behandlung mit einem **Kostenvoranschlag**
- Nach der Behandlung mit der **Rechnung**

Achtung: Maximal 24 Monate nach Inanspruchnahme der Leistung

Wie kann ich einen Antrag stellen?

1. Antragsformular besorgen

Entweder unter www.gesundheitskasse.at direkt ausfüllen oder per Telefon bzw. persönlich anfordern.

2. Unterlagen zusammenstellen

Unterlagen für alle Einkommen im Haushalt, Rechnung bzw. Kostenvoranschlag zusammenstellen - **bitte alle Unterlagen beilegen!**

3. Antrag an die ÖGK übermitteln

Über MeineÖGK, per Post oder persönlich.



Bitte die Rückseite beachten!

Das Leistungsspektrum

Was kann ich beantragen?

Zuschüsse können Sie etwa bei folgenden Leistungen beantragen:

Krankenhaus
Kostenbeitrag für
Angehörige



Heilbehelfe und Hilfsmittel
Fußschienen, Orthesen



**Leistungen
der
ÖGK**



Zahnsparren
ausgenommen ist die
„Gratiszahnsparre“

Festsitzender Zahnersatz
Kronen, Brücken,
Implantate



Abnehmbarer Zahnersatz
Prothesen

